

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
— Drucksache 12/1108, 12/1506, 12/1508 —
- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**
— Drucksachen 12/1368, 12/1466, 12/1506, 12/1508 —

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992 – StÄndG 1992)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem vorliegenden Steueränderungsgesetz 1992 wird ein neues Kapitel der unsozialen und ökonomisch verfehlten Steuerpolitik dieser Bundesregierung aufgeschlagen. Es übertrifft in mehrfacher Hinsicht das, was die Bundesregierung den Bürgern in unserem Land bereits in der Vergangenheit mit ihrer Steuerpolitik zugemutet hat. Die Arbeitnehmer, die Rentner, die Arbeitslosen und die Familien mit Kindern sollen jetzt Steuerentlastungen für wenige Großunternehmen und große Vermögensbesitzer bezahlen, denn mit der vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die Senkung der Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbesteuer finanziert. Die Bundesregierung hat damit endgültig jedes Augenmaß für steuerliche Gerechtigkeit verloren.

1. Die vorgesehene Anhebung der Mehrwertsteuer ist nicht nur sozial ungerecht, sie schadet auch unserer Wirtschaft: Sie führt zu einem weiteren Anstieg des Preisniveaus und der Inflationsrate und damit auch zu einer realen Entwertung der Geldvermögen der Sparer. Eine höhere Inflationsrate führt zu höheren Lohnforderungen und damit zur Gefahr einer Preis-Lohnspirale. Zu erwartende, geldpolitische Gegenreaktionen der Bundesbank führen zu einem höheren Zinsniveau und belasten damit die investierende Wirtschaft mit zusätzlichen Kosten, die ihre Wettbewerbsposition verschlechtern. Die zinsbedingte Verteuerung von Investitio-

nen verhindert die notwendige Schaffung von Arbeitsplätzen und behindert den Aufbau in den neuen Ländern. Die Anhebung der Mehrwertsteuer ist außerdem mittelstandsfeindlich, denn sie belastet auch viele kleine und mittlere Unternehmen, die häufig nicht in der Lage sind, die Belastung durch die höhere Mehrwertsteuer in vollem Umfang über die Preise an ihre Kunden weiterzugeben. Hinzu kommt die Gefahr, daß durch eine Mehrwertsteuererhöhung die Schwarzarbeit weiter gefördert wird.

2. Die geplante Senkung der Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist ebenfalls sozial ungerecht und wirtschaftspolitisch verfehlt. Die geplanten Steuersenkungen führen lediglich zu einer Entlastung des großen Vermögensbesitzes, fördern aber keine Investitionen und Arbeitsplätze. Sie begünstigen einseitig die Großunternehmen und sind mittelstandsfeindlich. Mit dieser Steuerpolitik versucht die Bundesregierung, ihre Ideologie der Umverteilung von unten nach oben auch innerhalb der Wirtschaft durchzusetzen.
3. Beim Familienlastenausgleich setzt die Bundesregierung ihren falschen und ungerechten Weg fort: Sie will das Kindergeld völlig unzureichend für das erste Kind erhöhen und die sozial ungerechten Kinderfreibeträge weiter anheben. Bereits heute führen die Kinderfreibeträge dazu, daß ein Spitzenverdiener aus dem Kinderfreibetrag für sein Kind eine Entlastung in Höhe von monatlich 134 DM bekommt, während ein Geringverdiener lediglich 48 DM erhält. Durch die geplante Anhebung des Kinderfreibetrages würde die Bevorzugung der Kinder von Spitzenverdienern um bisher 86 DM im Monat auf monatlich 114 DM weiter vergrößert: Künftig bekäme ein Spitzenverdiener für sein Kind 178 DM im Monat, während der Geringverdienende für sein Kind nur 64 DM erhielte. Der Familienlastenausgleich würde damit noch ungerechter als er heute schon ist.
4. Mit den Änderungen bei der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums hält die Bundesregierung aus ideologischen Gründen und gegen den gesamten Sachverstand wohnungspolitischer Experten an das gleichermaßen wohnungswirtschaftlich ineffiziente wie sozial ungerechte Fördersystem fest. Durch die Änderungen beim § 10 e EStG und durch die Einführung eines Schuldzinsenabzugs soll ein Ehepaar mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 220 000 DM in den ersten drei Förderjahren jährlich 15 000 DM an steuerlicher Entlastung bekommen. Das ist fast doppelt so viel wie nach der heutigen Regelung. Ein Ehepaar mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60 000 DM soll nach dem Willen der Bundesregierung dagegen in den ersten drei Jahren lediglich etwa 7 400 DM pro Jahr an steuerlicher Förderung bekommen, also nicht einmal halb so viel wie der Hochverdiener. Der geplante Schuldzinsenabzug mit seiner bei steigenden Einkommen wachsenden Entlastungswirkung verschärft die krasse soziale

Schlagseite des heutigen Fördersystems. Er führt außerdem zu weiteren, für die öffentlichen Haushalte teuren Mitnahmeeffekten. Eine nachhaltige und dauerhafte Erhöhung der Fertigstellungszahlen im Eigenheimbau wird trotz verstärkten Einsatzes öffentlicher Mittel nicht erreicht werden.

5. Der von der Bundesregierung groß angekündigte Abbau von Steuersubventionen hat sich im Ergebnis als reiner Etikettenschwindel erwiesen. Tatsächlich handelt es sich bei dem angeblichen Subventionsabbau ganz überwiegend um Subventionen, deren Auslaufen bereits gesetzlich feststeht, um den Verzicht auf die Aufstockung von Subventionen, um die nochmalige Einrechnung bereits beschlossener Maßnahmen und um reine Steuererhöhungen. In vielen Fällen handelt es sich darüber hinaus um schlichte Luftbuchungen, die in absehbarer Zeit nicht kassenwirksam werden. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wurde schließlich der ohnehin schon auf ein Minimum reduzierte Subventionsabbau noch weiter zurückgenommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Korrektur der sozialen Schieflage und zur ökonomisch sachgerechten Ausgestaltung des Steueränderungsgesetzes 1992 folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die Bundesregierung muß von der vorgesehenen Senkung der Vermögensteuer und der Abschaffung der Gewerbesteuer Abstand nehmen. Für diese neuen, sozial nicht vertretbaren Steuergeschenke von über 7 Mrd. DM jährlich für große Vermögensbesitzer und Großunternehmen ist kein Geld da. Von den Steuerausfällen wären zudem vor allem Länder und Gemeinden einseitig betroffen.
2. Die Bundesregierung muß auf ihre auch ökonomisch verfehlte Mehrwertsteuererhöhung verzichten, mit der sie die Steuern für große Vermögensbesitzer und Großunternehmen senken will. Statt der Anhebung der Mehrwertsteuer sind zur soliden Finanzierung der unabweisbaren Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Bundesländer nach dem Gedanken des Lastenausgleiches die Bezieher höherer Einkommen heranzuziehen und die kleinen und mittleren Einkommen freizustellen. Hierzu ist die heutige unsoziale Ergänzungsabgabe mit einer Einkommensgrenze zu versehen, in einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer umzugestalten, an dem auch Länder und Gemeinden beteiligt sind, und auf vier bis fünf Jahre zu befristen.
3. Die ungerechten Kinderfreibeträge, die einkommensabhängigen Kürzungen des Kindergeldes sowie die Kindergeldzuschläge sind durch ein einheitliches Kindergeld von monatlich 230 DM für jedes Kind zu ersetzen. Der ungerechtfertigt hohe Splittingvorteil ist maßvoll zu begrenzen. Der Familienlastenausgleich wird dadurch wirksamer und gerechter gestaltet, ohne daß zusätzliche öffentliche Mittel erforderlich sind. Bis 1995 wird im Rahmen der finanzpolitischen Mög-

lichkeiten die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM im Monat für jedes Kind angestrebt. Der besonderen Situation kinderreicher Familien wird mit der Einführung eines zusätzlichen Familienzuschlags Rechnung getragen. Auf jeden Fall sollte in einem ersten Schritt bereits zum 1. Januar 1992 das Kindergeld deutlich über die von der Bundesregierung vorgesehene Anhebung auf 70 DM hinaus kräftig angehoben werden.

4. Bei der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums ist die bisherige ungerechte progressionsabhängige Förderung nach § 10 e EStG in einen für alle gleich hohen, progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umzugestalten. Durch eine solche Umstellung werden künftige Bauherren deutlich bessergestellt, die im sogenannten Schwellenbereich liegen: Das sind vor allem jene Familien mit mittleren Einkommen, für die die Förderung häufig die entscheidende Hilfe darstellt, die ihnen die Schaffung von Wohneigentum erst ermöglicht. Damit wird die Förderung für jene Einkommensbereiche deutlich verbessert, für die sie auch tatsächlich etwas bewirkt. Dies bedeutet: Mit dem gleichen Geld werden mehr Eigenheime und Wohnungen gebaut.
5. Subventionsabbau ist angesichts der Haushaltsprobleme dringend erforderlich. Zur Durchsetzung eines sozial gerechten Abbaus von Steuersubventionen sind schon im jetzigen Gesetzgebungsverfahren das sog. Dienstmädchenprivileg und die Abzugsfähigkeit des Schulgeldes für Privatschulen zu streichen. Ferner sind ungerechtfertigte Steuerumgehungsmöglichkeiten bei der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften zu verhindern. Darüber hinaus muß allein im steuerlichen Bereich u. a. die Aufhebung bzw. Einschränkung der Abziehbarkeit verschiedener Ausgaben für Betriebe (z. B. Geschenke, Betriebs-Pkw und Schmiergelder), die Beseitigung des Flugbenzinskandals, der Abbau der Förderung der industriellen Agrarproduktion, der Abbau der Gasölbetriebshilfe Landwirtschaft endlich ernsthaft in Angriff genommen werden.

Bonn, den 6. November 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion